



EU-Binnenmarkt: Maßnahmenpaket für bessere Verbraucher- und Produktsicherheit

Europäische Kommission legt Vorschläge zur stärkeren Durchsetzung von EU-Produktvorschriften und zur besseren Marktüberwachung vor

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie am 19.12.2017 ein so genanntes Waren-Paket mit legislativen und nicht-legislativen Vorschlägen und Maßnahmen verabschiedet. In der Mitteilung mit dem Titel „Das Waren-Paket: das Vertrauen in den Binnenmarkt stärken“ (KOM(2017)787) nennt die Kommission den EU-Binnenmarkt als eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union. Er beruhe auf Vertrauen zwischen Verbrauchern, Unternehmen und Behörden - auf Vertrauen in die Produktsicherheit, gleiche Wettbewerbsbedingungen und Vorschriften, die für jedermann im gleichen Umfang gelten und ihn gleichermaßen schützen.

Der Kommission zufolge bestehen beim Binnenmarkt für Waren jedoch zwei wesentliche strukturelle Schwächen:

Eine Schwäche besteht im Zusammenhang mit der Durchsetzung EU-weit harmonisierter Produktsicherheitsvorschriften. Obwohl bereits Sicherheitsvorschriften existieren, befinden sich dennoch unsichere und illegale Produkte am Markt, von welchen für die Verbraucher ein Risiko ausgeht. Durch eine mangelhafte Durchsetzung von EU-Produktvorschriften kommt es zudem zu unfairen Vorteilen auf Seiten derer, die diese Vorschriften bewusst umgehen. Nach Auffassung der Kommission muss mehr für die Einhaltung der Vorschriften getan werden. Die Durchsetzungsbehörden in den Mitgliedstaaten müssten besser kooperieren, um unsichere Produkte wirksam vom Markt zu nehmen.

Die zweite strukturelle Schwäche bestehe lt. Kommission darin, dass Produkte, die nicht oder nur teilweise von den EU-weit harmonisierten Produktsicherheitsvorschriften erfasst werden, in manchen Mitgliedstaaten mit dem Verweis auf die Sicherheit auf Hindernisse beim Marktzugang stoßen. Als Beispiele werden in der Mitteilung Möbel, Geschirr und bestimmte Bauprodukte genannt. Die Kommission räumt ein, dass Unterschiede durchaus auf nationalen Besonderheiten und Traditionen beruhen können. Eine

Zurückweisung sollte jedoch umfassend gerechtfertigt und begründet werden.

Diese festgestellten Schwächen will die Kommission mit dem Waren-Paket im Sinne eines besser funktionierenden Binnenmarkts umfassend angehen. Dazu hat sie als wesentliche Elemente des Pakets zwei Verordnungsvorschläge vorgelegt. Mit dem ersten Vorschlag sollen die Einhaltung und die Durchsetzung der EU-Produktvorschriften gestärkt und die Marktüberwachung im harmonisierten Bereich verbessert werden (KOM(2017)795). Der zweite Verordnungsvorschlag hat zum Ziel, die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung von Waren im Binnenmarkt im nicht-harmonisierten Bereich zu modernisieren und zu vereinfachen (KOM(2017)796). Das Waren-Paket enthält außerdem einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie (EU)2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft im Zeitraum 2014-2015 sowie einen Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten.

Die Kommission räumt ein, dass die Marktüberwachung Aufgabe der Mitgliedstaaten ist. Allerdings sieht die Kommission Defizite bei der Durchsetzung durch die mehr als 500 Überwachungsbehörden zulasten der Verbraucher- und Produktsicherheit. Als eine Maßnahme im Rahmen des Waren-Pakets sollen künftig die Durchsetzungsbehörden über zentrale Verbindungsstellen enger miteinander vernetzt werden. Ziel ist eine vereinfachte Nutzung von Beweismaterialien, Testberichten und Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten. Bei der Feststellung eines Verstoßes gegen EU-Produktvorschriften kann diese samt Nachweisen den anderen Mitgliedstaat übermittelt werden, um die EU-weite Durchsetzung zu erleichtern. Zudem soll es einen verbesserten Informationsaustausch geben, um wirksam gegen nicht konforme

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Produkte vorgehen zu können. Die Kommission will sich verstärkt um die Sammlung und Sicherung gemeinsamen Wissens unter den Durchsetzungsbehörden sowie um die Konvergenz der verschiedenen IT-Instrumente (bspw. das Schnellwarnsystem für Produktsicherheit RAPEX) bemühen.

Das Waren-Paket zielt auch darauf ab, in den Binnenmarkt eingeführte Waren besser zu kontrollieren. Nach Kommissionsangaben handelte es sich im Jahr 2015 bei 30% aller Waren auf dem EU-Binnenmarkt um Importe. Mit dem neuen Vorschlag wird der Kommission zufolge der derzeitige rechtliche Rahmen an die neuen Zollvorschriften angepasst. Auch Online-Verkäufe würden erfasst. Die Maßnahmen sollen auch dazu dienen, die Zusammenarbeit zwischen den Zoll- und Marktüberwachungsbehörden zu verbessern.

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0787&from=EN>

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d47e2d52-e4b2-11e7-9749-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d47e2d52-e4b2-11e7-9749-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_2&format=PDF

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5301_de.htm